

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 18.01.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB I/0547
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 30.01.2023	Zuständigkeit Entscheidung
---	-------------------------------------	--------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung neuer Einsatzbekleidung für die Feuerwehr der Gemeinde Hinte im Rahmen einer Eilentscheidung

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Zuge einer Eilentscheidung für den Rat der Gemeinde Hinte die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung neuer Einsatzbekleidung für die Feuerwehr der Gemeinde Hinte in Höhe von 39.978,60 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

10.009 Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr (Ansatz 150.000 €) zusätzlicher Investitionsbedarf in Höhe von 39.978,60 Euro
Deckung aus Mitteln der Investition 18.012 Sanierung Dreifachhalle (Gesamtansatz von 1,1 Millionen Euro wird in 2023 nicht verausgabt)
Unabhängig von der Mitteldeckung wird ein Antrag auf besondere Bedarfszuweisung beim niedersächsischen Innenministerium gestellt

Begründung:

Die Überprüfung der Einsatzbekleidung aller Feuerwehrkamerad*innen durch ein externes Unternehmen hat ergeben, dass 85 Prozent der Bekleidung den Kamerad*innen im Einsatz keinen ausreichenden Schutz mehr gewährt und somit die DGUV-Sicherheitsvorschriften nicht mehr erfüllt werden. Damit der Brandschutz in der Gemeinde Hinte sichergestellt werden kann, ist dringender notwendiger Handlungsbedarf gegeben.

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 und § 117 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist die Vertretung für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben zuständig. In Eilfällen entscheidet gemäß § 89 Satz 1 NKomVG der Verwaltungsausschuss.

Die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von 39.978,60 Euro sind zeitlich und sachlich unabweisbar, da ohne zügige Beschaffung von neuer Schutzbekleidung der Brandschutz in der Gemeinde Hinte nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Deckung der Ausgaben ist gewährleistet.

Anlagen: